

Kamen, den 17.04.2021



An die
Stadt Kamen
Bürgermeisterin
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Bürgeranregung i. S. d. § 24 GO NRW zur Ratssitzung am 29.04.2021

Sehr geehrte Frau Kappen,

hiermit rege ich an, den Nutznießern der Sondernutzungsflächen der Biergärten in der Innenstadt die Nutzung als Lagerfläche für das Mobiliar in der Höhe in Rechnung zu stellen, wie sie auch gewöhnlichen Hauseigentümern für Baumaßnahmen an ihren Häusern in Rechnung gestellt werden, wenn Sie öffentliche Flächen nutzen. Alternativ rege ich an, auf einen Abbau der Biergärten in der Zeit zu drängen, in der die Flächen nicht als solche genutzt werden.

Begründung

Gegenwärtig macht der Markt einen recht verwehrlosten Eindruck wegen der geschlossenen Biergärten, deren Mobiliar aber weiterhin auf den öffentlichen Flächen abgestellt wird. Hierdurch ist eine Reinigung dieser Flächen durch die Mitarbeiter des Bauhofes nur eingeschränkt möglich.

Hervorzuheben ist insbesondere Markt 6, mit zahlreichen abgestorbenen Palmen. Gerade in den gegenwärtigen Coronazeiten wird das Mobiliar des dortigen Biergartens von jugendlichen Kunden gerne genutzt, um dort ihre nebenan frisch erworbene Pizza ihrer mahlzeitlichen Bestimmung zuzuführen.

Vor dem Hotel Stadt Kamen sind Teile des Biergartens schon stark mit Grün bewachsen. Vor dem Seiteneingang stehen Betonplatten und ein zusammengebrochener Tisch.

Vor Markt 12 wird der Bürgersteig bis auf einen Streifen von rund einem Meter Breite blockiert, obwohl diese Behinderung nicht erforderlich ist.

Markt 13 Reste eines vor mehreren Jahren aufgegebenen Gastromietriebetriebes (Krümel)

Im Rahmen der Gleichbehandlung kann es nicht sein, daß die Wirte Flächen des Marktes kostenlos als Lagerfläche nutzen können, während andere Anlieger für jede Nutzung öffentlicher Flächen einen Antrag benötigen und für diese Nutzung kräftig zur Kasse gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



